Gegenwärtig:
Gerichtsrath Piepenstrang,
Assessor Käsebier,
Aktuar Nierenfett.

In Sachen

der unverehelichten Cathinka Amalusuntha Schnuphase, vertreten durch den hier ansäßigen Advokaten Amadäus Petersilius Tiphonius Kralle, contra den gleichfalls hier ansäßigen Brauer Peter Anton Naake und dessen Vetter, Handschuhmacher Carl Fritz Schluckauf, in puncto Auslieferung eines Vermächtnisses, bestehend in einer Locke der verstorbenen Jungfrau Albertine Ernestine Adolphine Josephine Bernhardine Wilhelmine Philippine Caroline Balsamine Hobelspahn, eventuell Auszahlung einer Geldentschädigung anstatt des gedachten Vermächtnisses, ward verhandelt:

Da durch Zeugen, namentlich durch den Friseur Kämme, erwiesen, daß zur Zeit der Aufnahme des Testaments, vor zwölf Jahren, die pp. Hobelspahn noch einige Spuren von Haar auf ihrem Haupte gehabt, von dem man im Nothfalle noch eine Locke hätte bilden können, im Uebrigen auch eine Locke nicht ein gesezliches Maaß sowohl in Beziehung auf Länge, als auf Dicke zu haben braucht, die pp. Schnuphase auch auf Befragen ausgesagt, daß sie mit der von den Haaren quaestionis nöthigenfalls gebildet werden könnenden Locke vollständig zufrieden gewesen, sich nun aber herausgestellt, daß benannte Haare zur Zeit des Todes der Erblasserin nicht mehr vorhanden, die Haupterben aber testamentarisch verpflichtet sind, für Auslieferung der Vermächtnisse unter allen Umständen zu sorgen, oder aber, fehlen solche, die Betreffenden mit Geld abzufinden, die pp. Schnuphase, resp. deren Anwalt, benannter Amadäus Petersilius Tiphonius Kralle, auch erklärt, daß genanntes, nicht mehr vorhandenes Vermächtniß als ein theures Angedenken an eine gleichfalls theure Freundin ihr — — der pp. Schnuphase — nimmer feil gewesen sein würde, sie aber unter bewandten Umständen und aus besonderen Rücksichten gegen die Herren Naake und Schluckauf gegen Zahlung einer Abfindungssumme von 2000 Thalern alle Ansprüche an bemerkte Locke fallen zu lassen bereit sei, so wird hiemit zu Recht erkannt, daß

entweder aus bereits oben benannten Gründen das Vermächtniß quaestionis von den Haupterben herbeizuschaffen,

oder der unverehelichten Cathinka Amalusuntha Schnuphase die Summe von 2000 Thalern, buchstäblich:

Zweitausend Thaler Courant

binnen einer Frist von vierzehn Tagen auszuzahlen ist.

Von Rechtswegen.
(gez.) Piepenstrang, Gerichtsrath.
(gez.) Käsebier, Assessor.
(gez.) Nierenfett, Aktuar.

Das gab eine Bewegung in der Gerichtsstube! Alles drängte sich an die glückliche Erbin, Alles wünschte ihr Glück, Alles wollte ihr die Hand drücken, so daß die arme Person endlich ganz verwirrt wurde und froh war, als Herr Kralle ihr seinen Arm bot und sie aus der Gerichtsstube führte, woselbst sich die Herren Naake und Schluckauf vom Gerichtsrathe Piepenstrang den Rath geben ließen, ja nicht an eine höhere Instanz zu appelliren, da sie das Testament gegen sich hätten und sie sich daher durch Apellation nur unnüze Kosten verursachen würden.

Die Haupterben, die schon viel Aerger von dem Vermächtniß ihrer Cousine an die Schnuphase gehabt, zahlten schon acht Tage nach Eröffnung des Urtheils die zweitausend Thaler an die Erbin aus, die nun mit dem ruhigen Bewußtsein, sich versorgt zu wissen, der Zukunft entgegen sah.

Doch wie erstaunten die guten Tripplinger, als einige Wochen später die „Stadtleuchte," das dortige Wochenblatt, folgende Anzeige brachte:

Eduard Knickebein
und
Cathinka Amalusuntha Schnuphase
empfehlen sich als Verlobte;

und als an demselben Abend Herr Kralle den „goldenen Schwan," das Wirthshaus der Tripplinger Honoratioren, betrat, wie rief er, sich an die Gäste wendend, ärgerlichen Tones:

„Nun, was sagen Sie, meine Herren, ist's nicht haarsträubend, nicht empörend, daß diese Schnuphase, diese alte Schachtel, sich mit dem Knickebein, dem ich kaum ein Alter von 22 Jahren zutraue, sich mit diesem häringsbeflissenen Süßholzraspeler verlobt hat?"

„Mir, Amadäus Petersilius Tiphonius Kralle, mir gibt sie, als ich sie vor vierzehn Tagen um ihre Hand gebeten, mir gibt sie einen Korb, mir, dem sie so viel dankt, mir gibt sie einen Korb! Niederträchtig!"

„Und nun errichtet dieser Knickebein, dieser Dütendreher, mit dem Gelde seiner Braut hier in Tripplingen ein Geschäft, und zwar in unmittelbarer Nähe des Hauses, indem ich meine bescheidene Wohnung aufgeschlagen, o es ist entsezlich," und laut rief Herr Kralle: „Herr Wirth," schnell eine kühle Blonde und einen spanischen Bittern mit etwas französischen Einfluß, damit ich meinen Aerger hinabspüle."

Cathinka Amalusuntha Schnuphase vermählte sich bald mit Eduard Knickebein, und soll die Ehe derselben eine musterhafte sein.

---

12 Oppenweiler.

2 Eimer **guten Obstmost** hat zu verkaufen A. A. Schultheiß Scharpf.

Winnenden. Naturalienpreise vom 28. Juli 1864.

Fruchtgattungen.	Höchste. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niederste fl.	kr.
1 Centner Dinkel . . .	4	38	4	32	4	28
„ Haber	4	21	4	14	4	3
„ Gerste	1	4	1	—	—	48
1 Simri Gemischt . .	—	—	—	—	—	—
„ Kernen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Weizen . . .	—	—	—	—	—	—
„ Roggen . . .	1	12	1	8	—	—
„ Wicken . . .	1	34	1	30	1	16
„ Ackerbohnen	1	32	1	28	1	20
„ Welschkorn .	1	24	1	20	—	—
„ Erbsen . . .	—	—	—	—	—	—

Heilbronn. Naturalienpreise vom 30. Juli 1864.

Fruchtgattungen.	Höchste. fl.	kr.	Mittl. fl.	kr.	Niederste. fl.	kr.
1 Centner Weizen . .	—	—	—	—	—	—
„ Kernen . .	—	—	—	—	—	—
„ Korn . . .	—	—	—	—	—	—
„ Gemischt .	—	—	—	—	—	—
„ Gerste . . .	3	12	3	11	3	9
„ Dinkel . .	4	33	4	23	4	—
„ Haber . .	4	24	4	23	4	20

Gold-Cours.

Frankfurt, den 29. Juli 1864.

Pistolen	9 fl.	$40^1/_2$—$41^1/_2$ kr.
Pr. Friedrichsd'or	9 fl.	56—57 kr.
Holl. 10 fl.-Stücke . . .	9 fl.	49—50 kr.
Rand-Dukaten	5 fl.	$33^1/_2$—$34^1/_2$ kr.
20 Frankenstücke	9 fl.	26—27 kr.
Engl. Sovereigns . . .	11 fl.	48—52 kr.
Pr. Kassenscheine	1 fl.	45—$^1/_4$ kr.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Abonnementspreis: vierteljährlich 38 kr., halbjährl. 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr.

Murrthal-Bote.

Erscheint: Montag, Mittwoch u. Freitag. Insertionsgebühr: Raum per Zeile 2 kr.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 91 Mittwoch den 3. August 1864.

Oberamt Backnang.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Das heurige landwirthschaftliche Fest des Oberamtsbezirks wird nach dem Beschlusse der Plenar-Versammlung vom 2. d. Mts. am

Matthäus-Feiertag, Mittwoch den 21. September d. J.,
zu **Groß-Aspach**

abgehalten werden.

Für dasselbe sind folgende Preise ausgesetzt worden:

I. Für Dienstboten.

15 Preise je zu 5 fl. nebst einem Ehrenbrief und Speisung auf Kosten des Vereins.

Die Bewerber und Bewerberinnen haben

1) durch Zeugnisse ihrer Dienstherrschaft und gemeinderäthliche Beurkundung nachzuweisen, daß sie, die Knechte seit wenigstens 5, die Mägde seit wenigstens 6 Jahren, ununterbrochen bei einer und derselben im Bezirk ansäßigen Dienstherrschaft oder doch bei ein und derselben Familie zur Zeit der Preisaustheilung noch im Dienste stehen und während dieser Zeit durch Treue, Fleiß, Brauchbarkeit vorzugsweise in landwirthschaftlichen Geschäften und untadelhaftes sittliches Betragen sich ausgezeichnet haben.

2) Die Dienstjahre zählen nur vom 16. bis 45. Lebensjahre, es ist daher das Alter genau anzugeben, auch anzumerken, ob ledig oder verheirathet, ferner ob wirkliche Dienstmagd oder zugleich Haushälterin? Diejenigen, welche bei Eltern oder Geschwistern dienen, sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen. Ebenso Diejenigen, welche bei Pflegeltern sich befinden, insofern nicht gegenüber von den letzteren ein förmliches Dienstverhältniß stattfindet.

3) Die blose Unterbrechung der Dienstzeit eines Bewerbers durch seine Aushebung zum Militär benimmt ihm seine Ansprüche auf einen Preis nicht, wenn er nur, sobald sein militärisches Dienstverhältniß ihm gestattete, wieder in den alten Dienst getreten ist und darin, die Zeit vor seiner Einreihung und nach seiner Beurlaubung oder Entlassung vom Militär zusammengerechnet, die festgesezte Zahl von Jahren (Ziff. 1) zugebracht hat.

4) Diejenigen Dienstboten, die, nachdem ihnen ein Preis schon früher zuerkannt worden, bei der gleichen Herrschaft weitere 6, beziehungsweise 5 Jahre (Ziff. 1), mithin im Ganzen 12, beziehungsweise 10 Jahre ununterbrochen gedient haben und zur Zeit der Preisvertheilung noch dienen, dürfen wieder als Preisbewerber auftreten.

Die Zeugnisse müssen am 15. August d. J. eingekommen sein und sind dazu gedruckte Formulare von dem Vereinsvorstand zu beziehen.

II. Für Rindviehzucht.

1) Für Zuchtstiere:

a) Für solche von 2 bis 4 Schaufeln:

erster Preis . . .	16 fl.
zweiter „ . .	14 fl.
dritter „ . .	12 fl.
vierter „ . .	10 fl.
fünfter „ . .	8 fl.

b) Für jüngere Farren, welche wenigstens $^3/_4$ Jahr alt sein müssen:

erster Preis . . .	6 fl.
zweiter „ . . .	5 fl.
dritter „ . . .	4 fl.
vierter „ . . .	3 fl.

2) Für Kühe und Kalbeln,

die entweder trächtig sind oder das Kalb unter sich stehen haben:

erster Preis . . .	12 fl.
zweiter „ . . .	11 fl.
dritter „ . . .	10 fl.
vierter „ . . .	9 fl.
fünfter Preis . . .	8 fl.
sechster „ . . .	7 fl.
siebenter „ . . .	6 fl.
achter „ . . .	5 fl.

Aeltere Kühe, welche schon mehr als 3 Kälber gehabt haben, können nicht concurriren.

III. Für Schweinezucht.

1) Für Eberschweine:

erster Preis	8 fl.
zweiter „	6 fl.
dritter „	5 fl.

2) Für Mutterschweine,

die hochträchtig sein müssen, andernfalls sind die Jungen mit auf den Festplatz zu bringen:

erster Preis . . .	8 fl.
zweiter „ . . .	7 fl.
dritter „ . . .	6 fl.
vierter Preis . .	5 fl.
fünfter „ . .	4 fl.
sechster „ . .	3 fl. 30 kr.

Bei den Eberschweinen werden zur Preisbewerbung nur Thiere von englischer oder halbenglischer, bei den Mutterschweinen aber auch Thiere von Landrace zugelassen.

Die Bewerber um alle Viehpreise haben durch glaubwürdige Zeugnisse nachzuweisen, daß sie das Stück entweder selbst in ihrem Stalle erzogen oder doch wenigstens $^1/_2$ Jahr im Besitze desselben sind. Auch haben sie die

Verbindlichkeit zu übernehmen, bei Gefahr der Zurückerstattung des Preises, das für preiswürdig erkannte Thier vor Ablauf von einem Jahre nicht außer dem Bezirke oder an Metzger zu verkaufen.

Zu Ausnahmen ist die Genehmigung des Vereinsausschusses erforderlich. Mit dem nämlichen Thiere auf das in früheren Jahren ein Preis erworben worden, kann nicht wieder concurrirt werden, mit Ausnahme der jüngeren Farren, die jetzt als ältere erscheinen können.

IV. Für Pferdezucht.

Für Stuten mit heuer gefallenen Fohlen:

erster Preis . . . . . 10 fl.
zweiter „ . . . . . 8 fl.
dritter „ . . . . . 6 fl.

Die Abstammung der Fohlen ist durch einen Beschälschein oder durch ein Zeugniß eines patentirten Beschälhalters nachzuweisen.

Bei den Pferden fällt jedoch die Bedingung, daß sie vor Ablauf eines Jahres nicht veräußert werden dürfen, weg.

V. Für Bienenzucht.

Drei Preise von je . . . . 2 fl. 42 kr.

Die Bewerber müssen wenigstens 2 bis 3 gut besetzte Djierzon-Wohnungen haben.

Mit dem Fest wird endlich

VI. ein Preispflügen

verbunden werden, wozu für die besten Pflüger ausgesetzt sind:

erster Preis . . . 3 fl. | dritter Preis . . . 2 fl.
zweiter „ . . . 2 fl. 42 kr. | vierter „ . . . 1 fl. 45 kr.

Die Bewerber haben sich wenigstens einige Tage zuvor anzumelden; es liegt in ihrer Wahl, den ein- oder zweistörzigen Pflug zu gebrauchen.

Die Preisbewerber haben die Preise am Tage des landwirthschaftlichen Festes in eigener Person in Empfang zu nehmen. An Kinder oder Dienstboten werden die Preise nicht abgegeben.

Das Festprogramm wird seiner Zeit noch besonders in diesem Blatte bekannt gemacht werden.

Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes ihren Ortsangehörigen bekannt zu machen.

Den 15. Februar 1864. Der Vorstand des landwirthschaftlichen Vereins: Drescher.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Backnang.

Die weltlichen Ortsvorsteher des Bezirks werden in Kenntniß gesetzt, daß der Herr Generalsuperintendent, Prälat v. Sigel, in diesen Tagen hier ist, um die kirchlichen- und Schul-Zustände des Bezirks zu visitiren. Derselbe ist bereit, etwaige Deputationen aus den Bezirksorten, welche ihre Wünsche oder Beschwerden vorzutragen hätten,

am Mittwoch d. 10. August, Vormittags,

auf dem hiesigen Rathhaus anzunehmen.

Den 2. August 1864.

K. Dekanatamt.
Moser.

Marbach.

Markt.

Die Gemeinde Affalterbach, welche zu Abhaltung zweier Vieh- und Krämer-Märkte (am Mittwoch nach 40 Ritter und Mittwoch nach Egidius) berechtigt ist, sucht die Erlaubniß nach, je Tags zuvor einen Holzmarkt zu halten.

Einsprachen sind in 20 Tagen bei der unterzeichneten Stelle anzubringen, indem andernfalls dieselben keine Berücksichtigung finden.

Den 29. Juli 1864.

Königl. Oberamt.
Stockmayer.

12 Backnang.

Geld-Offert.

175 fl. hat gegen gesezliche Sicherheit auszuleihen. Wer, sagt die Redaktion.

Landwirthschaftlicher Verein.

Unter Hinweisung auf die Bekanntmachung in Nro. 83 d. Bl. wird darauf aufmerksam gemacht, daß die Bewerbungen um Dienstboten-Preise für das heurige landwirthschaftliche Fest bis zum 15. August eingereicht sein müssen.

Die Formulare zu den Zeugnissen können jederzeit bei dem Oberamtsdiener Buck abgeholt werden.

Backnang, den 25. Juli 1864.

Der Vorstand: Drescher.

12 Oppenweiler.

Aufforderung.

In Schuldensachen des Ipsers Josef Hallwachs ist zu Geltendmachung der Forderungen und zum Vergleichungs-Versuch Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. August 1864
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt. Die Gläubiger werden hiedurch auf das Rathszimmer in Oppenweiler geladen, mit dem Anfügen, daß Nichterscheinende sich etwaige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Backnang, den 30. Juli 1864.

K. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

23 Hohnweiler.

Geld-Offert.

Der Unterzeichnete hat **5500 fl.** Pfleggeld gegen gesetzliche Sicherheit zu 4 Prozent Verzinsung in einem oder mehreren Posten zum Ausleihen parat, und wird noch bemerkt, daß 4000 fl. längere Zeit stehen bleiben können.

Pfleger Jung.

12 Oppenweiler.

Aufforderung.

Auf den Tod des Schuhmachers Jakob Pfizenmaier werden die Gläubiger und Bürgen aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen unter Vorlegung der Beweise bei dem Waisengerichte in Oppenweiler anzumelden; damit ihre Ansprüche beachtet werden können.

Backnang, den 30. Juli 1864.

K. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

22 Murrhardt.

Liegenschafts-Verkauf.

Aus der Verlassenschafts-Masse der verstorbenen Michael Oettinger, Rothgerbers Wittwe dahier, wird die vorhandene Liegenschaft unter Zugrundlegung der bis jezt erfolgten Offerte am

Samstag den 6. August d. Js.
Vormittags 10 Uhr

auf dem Rathhaus dahier zum zweiten- und leztenmal im öffentlichen Aufstreich verkauft, und zwar:

Ein 2stock. Wohnhaus mit gewölbtem Keller in der obern Vorstadt, angekauft für 2,500 fl.

Eine 2stock. große Scheuer mit Stallung und Anbau in der Birkgasse, nebst

$^{5}/_{8}$ Mrg. 4,0 Rth. Gemüse-, Gras- und Baumgarten dabei, angekauft für 2,000 fl.
$1^{2}/_{8}$ Mrg. 6,7 Rth. Gras- und Baumgarten im Hofberg, angekauft für 700 fl.
$^{3}/_{8}$ Mrg. 36,5 Rth. Gras- und Baumgarten im Hohenstein, angekauft für 150 fl.
$^{5}/_{8}$ Mrg. 36,2 Rth. Wiesen in Brennäckern, angekauft für 150 fl.
$3^{2}/_{8}$ Mrg. 26,4 Rth. Aker und Wiesen in Brennäckern, angekauft für 1,000 fl.
$^{6}/_{8}$ Mrg. 33,2 Rth. Wiesen in der Höll, auch Brennäckern, angekauft für 300 fl.
$^{5}/_{8}$ Mrg. 40,9 Rth. Wiesen in Brennäckern, angekauft für 250 fl.
2 Mrg. 10,6 Aker und Wiesen in Brennäckern, angekauft für 800 fl.
1 Mrg. 33,4 Rth. Wiesen in der Säggasse, angekauft für 600 fl.
$1^{4}/_{8}$ Mrg. 27,5 Rth. Wiesen im Hofberg, angekauft für 900 fl.
$1^{2}/_{8}$ Mrg. 28,3 Rth. Aker und Wiesen im Köchersberg, angekauft für 650 fl.

Die Liebhaber hiezu werden unter dem Anfügen eingeladen, daß alle Verkaufs-Objekte sich im besten baulichen Zustande befinden, und das Wohnhaus wegen seiner günstigen Lage an der Hauptstraße und seiner Beschaffenheit vorzugsweise zum Betrieb eines Gewerbes, namentlich einer Bäckerei, sich eignet.

Den 26. Juli 1864.

K. Amts-Notariat.
Trautwein.

23 Hohnweiler.

Geld-Offert.

1800 fl. Pfleggeld, welches längere Zeit stehen bleiben kann, hat gegen gesetzliche Sicherheit und 4 Prozent Verzinsung sogleich auszuleihen

Gemeindepfleger Schramm.

36 Murrhardt.

Neue Bett-Federn

mit sehr viel Flaum und durchaus reiner und empfehlenswerther Waare hält fortwährend billigst auf Lager

Kaufmann August Seeger.

22 Oppenweiler.

2 Eimer **guten Obstmost** hat zu verkaufen

A. A. Schultheiß Scharpf.

Backnang.

Fliegenpapier

in vorzüglicher Qualität empfiehlt

Louis Vogt.

Backnang.

Zahnleidende

erlaube ich mir hierdurch auf **Nick. Backés** in Stuttgart concessionirte und sicher wirkende **Tinctur gegen Zahnschmerz** von schadhaften Zähnen per $^{1}/_{1}$ Flacon 42 kr., per $^{1}/_{2}$ Flacon 24 kr., per $^{1}/_{4}$ Flacon 12 kr.,

Tinctur gegen rheumatischen Zahnschmerz (Fluß) per $^{1}/_{1}$ Flacon 24 kr., per $^{1}/_{2}$ Flacon 12 kr.,

Tinctur zur Erhaltung der Zähne per $^{1}/_{1}$ Flacon 30 kr., per $^{1}/_{2}$ Flacon 18 kr.,

Zahn-Pasta per Dose 36 kr., per $^{1}/_{1}$ Päckchen 30 kr., per $^{1}/_{2}$ Päckchen 18 kr.,

vegetabilisches Zahnpulver, rosa und schwarz per $^{1}/_{1}$ Schachtel 24 kr., per $^{1}/_{2}$ Schachtel 18 kr., zum Reinigen und Erhaltung der Zähne u. des Zahnfleisches.

Zahn-Kitt zum Selbstfüllen (Blombiren) hohler Zähne, per Flacon 24 kr.,

aufmerksam zu machen und zur Benützung mit Ueberzeugung zu empfehlen.

Albert Müller.

33

12 Backnang.

Weißrübsamen zum Wiederverkauf und im Detail empfiehlt billigst

C. Weismann.

Oppenweiler.

Weißen Rübsamen empfiehlt in bester Qualität Kaufmann Molt.

Lippoldsweiler.

Eine ganz neue **Mostpresse** mit 2 hölzernen Spindeln, circa 6 Imi haltend, hat zu verkaufen Zimmermann Kaufmann.

Backnang.

Ein ganz neuer **Wagen** sammt 2 Paar Leitern zum ein- und zweispännigfahren wird billig verkauft. Von wem, sagt die Redaktion.

Backnang.

1½ Viertel **Dinkel** auf dem Halm hat zu verkaufen. Wer, sagt die Redaktion.

12 Großaspach.

Rübsamen, weißen rothköpfigen, lange Sorte, empfiehlt Rob. Hölderlin.

Tages-Neuigkeiten.

Stuttgart, 30. Juli. Neuestem Befehl zufolge wird bei der Infanterie eine Erntebeurlaubung vom 31. Juli bis 31. August stattfinden. — Auf dem gestern Abend zu Ende gegangenen zweiten Neckarschützenbundschießen erhielten die ersten Preise auf dem weiten Haupt mit 600 Fuß Entfernung Schweizer jun. aus Eßlingen, auf dem Kranz Bräunling aus Cannstatt, auf dem kurzen Haupt mit 330 Fuß Entfernung Revierförster Enslin aus Gmünd, auf der Turner- und Wehrmannsscheibe Schultes aus Ulm. Auf der Ehrenscheibe, für welche 109 Ehrengaben eingegangen waren, errang den ersten Preis Pulverfabrikant Ruoff aus Tübingen und erwählte den vom Prinzen und der Prinzessin von Weimar gestifteten silbernen Pokal; den zweiten Preis empfing Kentner aus Heidenheim, welcher sich die Ehrengabe der Stadtgemeinde Stuttgart, 8 württ. Dukaten in einem Etui, aussuchte, den dritten bekam Hutmacher Henger aus Eßlingen, der sich die Hauptgabe des Neckarkreisbundes, eine schöne Standuhr, nahm, den vierten Forstassistent Probst in Tübingen, der die von der hiesigen Schützengilde gestifteten 6 silbernen Eßlöffel in Etui nahm. Das von Anfang bis zu Ende schön verlaufene Fest schloß Abends ein heiterer Ball.

Gotteszell, 29. Juli. Einem Theil der hiesigen Gefangenen wurde heute ein Akt landesväterlichen Erbarmens zu Theil, indem 18 durch völligen Nachlaß ihres Strafrests, 6 weitere, worunter 4 auf Lebensdauer verurtheilte, durch Beschränkung ihrer Strafzeit begnadigt wurden. Unter heißen Segenswünschen für den erhabenen Landesvater verließen Erstere insgesammt heute die Strafanstalt.

Reps-Preis. Pfullendorf, 26. Juli. Vorrath 1614 Ctr., davon verkauft 1364 Ctr. Preis 9 fl. 15 kr., 8 fl. 56 kr. und 8 fl. 36 kr. p. Ctr.

Wien, 28. Juli. Preußen hat sich Oestreich gegenüber dazu verpflichtet, den ihm von Wien aus vorgeschlagenen Ausweg, mit leidlichen Ehren sich aus der Rendsburger Affaire zu ziehen, zu betreten. Anfänglich freilich machte man den Versuch, sich hinter die Kompetenz des Oberbefehlshabers, militärische Anordnungen, auch ohne Anfrage in Wien zu treffen, zu verschanzen, konnte aber der Hinweisung darauf, daß diese Kompetenz auf den Kriegsschauplaz beschränkt sei, nichts entgegensezen. Es liegt also in der Rendsburger Gewaltthat ein förmlicher Bruch der zwischen Oestreich und Preußen geschlossenen Konvention, auf welcher deren Allianz beruht, vor, und auf diesen Punkt vornemlich war auch die von Oestreich erhobene Reklamation gerichtet. König Wilhelm hat hierauf, wie ich Ihnen aus zuverlässigster Quelle versichern kann, erklärt: es sei ihm an der Allianz mit Oestreich mehr gelegen als daran, Rendsburg besezt zu halten, und so wird Bismark ermächtigt, den oben erwähnten Weg zu betreten.

Wien, 31. Juli. Gestern fand eine Konferenzsizung statt. Die Generalkorrespondenz meldet: Voraussichtlich sind die Friedenspräliminarien und dem zufolge der Waffenstillstand längstens binnen 48 Stunden unterzeichnet.

Wien, 1. Aug. Die hiesigen Blätter melden: Die Verhandlungen sind in der Sonntagskonferenz bis zur Unterzeichnung der Friedenspräliminarien und Abschluß des Waffenstillstandes gediehen. Die Friedensgrundlagen sind: Vollständige Abtretung der Herzogthümer sammt den jütischen Enklaven, mit Ausnahme des Amtes Ribe. Alsen und die Nordsee-Inseln fallen an Schleswig, die Ostsee-Insel Aroe bleibt bei Dänemark; von Ribe aus soll behufs Herstellung einer strategischen Gränze eine Gränzrektifikation erfolgen, welche jedoch die Integrität und Einheit der Herzogthümer nicht beeinträchtigt.

Berlin, 28. Juli. Mit einem Male führt in Sachen der Rendsburger Besazung die preußische Politik eine andere Sprache. Sei es nun, daß Oestreich angerathen hat, den Konflikt mit den Mittelstaaten nicht weiter zu treiben, oder ist die Reaktion eine freiwillige gewesen: genug, es wird urplözlich die feste Versicherung abgegeben, die preußischen Truppen, die in Rendsburg einrückten, hätten nur die Lazarethe beschüzen und Exzesse verhüten sollen; namentlich wäre es Preußen nie in den Sinn gekommen, den sächsisch-hannöverischen Truppen das Mitbesezungsrecht der Festung streitig zu machen. Das paßt nun freilich nicht zu der kategorischen Erklärung des Prinzen Friedrich Karl, er habe Befehl, sich zum „Herrn von Rendsburg" zu machen, und als dieses Wort ausgesprochen wurde, trug sich die preußische Politik mit Planen, welche auf die Verdrängung des Bundes aus Holstein abzielten. Wollte sie doch, um ein offiziöses Wort zu gebrauchen, den „sezessionistischen" Absichten der Bundesmehrheit ein Ziel sezen, und sollte doch zu diesem Zwecke die hannoverisch-sächsische „Soldateska" das Feld räumen. Indessen ist man jezt hier zu der Erkenntniß gekommen, daß Vieles doch nicht erreicht werden kann, was dem Minister v. Bismark über Nacht in den Sinn fährt. „Blut und Eisen" war gut im Kriege gegen Dänemark, aber deutsche Bundesregierungen lassen sich nicht so ohne Weiteres massakriren. Der Antrag Hannovers auf Genugthuung für die seinen Truppen widerfahrene Ehrenkränkung war so zeitgemäß, wie er effektvoll gewesen ist; er hat die Umstimmung der Bismark'schen Politik bewirkt, und der preußische Bundestags-Gesandte ist bereits angewiesen worden, in Frankfurt beruhigende Erklärungen abzugeben. — Von überall her verlautet von Neuem, der Krieg werde am 31. Juli nicht wieder ausbrechen. Es ist, wie es heißt, der Wiener Konferenz gelungen, eine Verständigung über die Friedensgrundlagen in so weit zu erreichen, daß der Abschluß eines längeren Waffenstillstandes möglich wird.

Kaiser Max von Meriko schrieb nach Wien, sein Empfang auf merikanischem Boden habe ihm sehr wohl gethan. Dieß ist insoferne richtig, als der Empfang kühl war und bei der großen Hize, die in Meriko herrscht, alles Kühle sehr wohlthuend wirkt.

Verantwortliche Redaktion, Druck und Verlag von G. H. Kostenbader.

Abonnementspreis: vierteljährlich 38 kr., halbjährl. 1 fl. 15 kr., jährlich 2 fl. 30 kr.

Murrthal-Bote.

Erscheint: Montag, Mittwoch u. Freitag. Insertionsgebühr: Raum per Zeile 2 kr.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Backnang und Umgegend.

Nr. 92 Freitag den 5. August 1864.

Amtliche Bekanntmachungen.

Oberamt Backnang.

Bekanntmachung, betreffend die Erlassung eines Gnadenakts für Deserteure.

Aus Anlaß Höchst-Ihres Regierungsantritts haben Seine Königliche Majestät vermöge Höchster Entschließung vom 1. dieß Nachstehendes gnädigst verfügt: 1) Das gegen Militärpersonen wegen einfacher oder erschwerter Desertion eingeleitete Strafverfahren ist als niedergeschlagen anzusehen, wenn dieselben bis zum 2. August 1865 freiwillig zu ihrer Fahne zurückkehren. 2) Die Zurückgekehrten haben die eigene vor ihrer Entweichung begonnene Dienstzeit zu vollenden, wogegen ihnen die Wiedereintheilung mit neuer Dienstzeit erlassen wird. Die als Einsteher Entwichenen sind, da ihre Caution zu Anschaffung eines Ersatzmanns verwendet wurde, zu Vollendung der von ihnen übernommenen fremden Dienstzeit nicht anzuhalten.

Dieser höchste Gnadenakt wird hiedurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Backnang, den 3. August 1864. Königl. Oberamt. Akt. Renz, A.-V.

Oberamt Backnang.

Diejenigen Ortsvorsteher, welche die im Amtsblatt Nro. 85 einverlangten Rechnungs-Revisions- und Abhörsporteln noch nicht eingesandt haben, werden angewiesen, solche binnen 3 Tagen bei Wartbotenvermeidung einzusenden.

Backnang, den 3. August 1864. K. Oberamt. Akt. Renz, A.-V.

An die Schultheißenämter.

Das statistisch-topographische Bureau hat die Trigonometer Regelmann und Jordan mit Höhenmessungen im diesseitigen Bezirke beauftragt. Es werden nun die Ortsbehörden unter Hinweisung auf die K. Verordnung vom 26. März 1821 (Reg.-Bl. Nro. 155) angewiesen, diesen Trigonometern in ihren Arbeiten die erforderliche Unterstützung zu leisten.

Backnang, den 3. August 1864. K. Oberamt. Akt. Renz, A.-V.

Amtliche- und Privat-Anzeigen.

Waiblingen.

Markt-Verlegungs-Gesuch.

Die Gemeinde Schwaikheim will den ihr auf den ersten Mittwoch vor dem 8. Oktober concessionirten Viehmarkt statt an diesem Tage, jedesmal am letzten Montag im Monat August abhalten.

Etwaige Einwendungen sind binnen 20 Tagen hier anzubringen.

Den 30. Juli 1864.

K. Oberamt.
Häberlen.

22 Oppenweiler.

Aufforderung.

Auf den Tod des Schuhmachers Jakob Pfizenmaier werden die Gläubiger und Bürgen aufgefordert, ihre Ansprüche binnen 15 Tagen unter Vorlegung der Beweise bei dem Waisengerichte in Oppenweiler anzumelden; damit ihre Ansprüche beachtet werden können.

Backnang, den 30. Juli 1864.

K. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

Backnang.

Ausgezeichnetes Ulmer-Bier vom goldnen Ochsen ist frisch angekommen und hat im Ausschank Hering z. Löwen.

22 Oppenweiler.

Aufforderung.

In Schuldensachen des Ipsers Josef Hallwachs ist zu Geltendmachung der Forderungen und zum Vergleichungs-Versuch Tagfahrt auf

Mittwoch den 17. August 1864
Nachmittags 2 Uhr

anberaumt. Die Gläubiger werden hiedurch auf das Rathszimmer in Oppenweiler geladen, mit dem Anfügen, daß Nichterscheinende sich etwaige Nachtheile selbst zuzuschreiben haben.

Backnang, den 30. Juli 1864.

K. Gerichtsnotariat.
Reinmann.

12 Sulzbach.

Hammerwerk-Verkauf.

Der dem Friedrich Röger in Siebersbach zugehörige hälftige Antheil an dem Hammerwerk und 1⅛ Mrg. 5,5 Ruthen Acker bei der Bernhaldenmühle, im gemeinderäthlichen Anschlage von 1500 fl. wird am

Donnerstag den 25. August d. J.
Vormittags 10 Uhr

auf dem hiesigen Rathhause im Exekutionswege verkauft, wozu die Liebhaber hiemit eingeladen werden.

Den 27. Juli 1864.

Rathsschreiberei.
Ruffer.